

sammengehörigkeit der beiden Flugschriften. Bei dieser zweiten aber genügt die Angabe des Grundgedankens: Jahr für Jahr singen die Papisten am Tage des heil. Martin von Tours die Sequenz: „Atque illius nomen omnis haereticus fugiat pallidus“. „Illius nomen“ bezieht sich auf den heil. Martin; der wahre St. Martin aber ist Luther, und indem die Papisten schreckensbleich vor ihm die Flucht ergreifen, „bekennen sie öffentlich vor aller Welt und zeugen und weissagen wider sich selbst, über ihren eigenen Hals, ohne ihren Dank, daß sie selbst und niemand anders die rechten Ketzler sind, so in die Welt kommen sollen [Joh. 1, 9]“. Ich habe diese Stelle wörtlich zitiert, weil hier die Bedeutung von „an jren danck“ = wider ihren Willen besonders klar ist, die Stelle also auf das vieldiskutierte „Und kein Dank dazu haben“ Licht wirft und die Richtigkeit derjenigen Deutung bestätigt, die O. Brönnner in seiner abschließenden Untersuchung in: „Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe“, 1917, S. 72 ff. gegeben hat. Zum Überfluß sei auch noch der Anfang der recht weitschweifigen und wortreichen Schrift wiederholt:

„Als die Jüden sich an Gott solten am höchsten vorsündigen vnd dadurch entlich zu drümmern gehn [endgültig untergehn], do mußte jhr eigener höher priester Caiphaz inen zuvor weissagen vnd vorkündigen [Joh. 11, 50], das sie Christum iren König vnd Heiland solten tödten vnd erwürgen, denn sie wolten niemand hören noch gleuben, so müsten sie selbst an iren dank vnd vnwissent wider sich selbst vber jhren eigen hals in irem höchsten priester zu Propheten werden. Also auch jtzunder, die weil der Bapst mit seinen Monchen vnd Pfaffen nicht sehen noch hören wollen vnd ihn gar nicht sagen lassen, so müssen sie auch selbst wider sich selbst vber iren eigen hals, wiewol an iren dank, vnwissent, zu Propheten werden, jhn selbst weissagen vnd prophetzeien, das sie ketzer seint.“

## Was ist aus den Spenerschen Collegia Pietatis in Frankfurt geworden?

Von D. Dechent, Frankfurt a. M.

Der vor kurzem abberufene Kirchenhistoriker Paul Grünberg hat in seinem Werke über Spener ein Denkmal „dauernder als Erz“ hinterlassen. Das Lebensbild, das er von dem Vater des Pietismus entworfen hat, ist so sorgfältig ausgearbeitet, daß es sich auch gegenüber künftigen Forschungen im Wesentlichen behaupten wird. Immerhin bleiben für

den Lokalforscher noch manche bescheidene Aufgaben zu lösen übrig. Es handelt sich teils um Berichtigungen, teils um Ergänzungen.

So hatte G. im I. Bande (S. 159) die irriige Angabe gebracht, unter den 30 000 Einwohnern Frankfurts zur Zeit Speners sei ungefähr ein Drittel Juden gewesen. Er hat zwar in den Nachträgen (Bd. II, S. 398) bemerkt: Die Schätzung und Berechnung der Juden schwankt von 2000 (Rade, Dechent) bis 10 000 (Plitt); aber von einem Schwanken kann hier nicht die Rede sein, da die erste Angabe auf sorgfältiger Berechnung ruht, während die letzte völlig aus der Luft gegriffen ist. Da alle Juden in einer Straße von 197 Häusern wohnten, ergibt sich schon daraus, daß im Frankfurter Ghetto nicht 10 000 Menschen Raum hatten. Ein anderes Versehen Grünbergs mag hier berichtigt werden. Er schreibt (I, S. 161): Einunddreißig Jahre alt trat Spener an die Spitze des Frankfurter Ministeriums, dessen jüngste Mitglieder zur Zeit sämtlich bereits über 60 Jahre alt waren. Da er sich auf Spener selbst beruft (Bed. 111, 855), schien mir die Angabe unwiderleglich, so unwahrscheinlich sie bei einem Kollegium von 12 Männern lautete. Aber hier hat Spener etwas anderes geschrieben, nämlich daß die 4 Nächsten nach ihm (also die 4 ältesten Amtsbrüder) alle über 60 Jahre gewesen seien.

Wichtiger als diese Berichtigungen, bei denen vielleicht mancher sich an das Wort erinnert: „Wenn die Könige bauen, haben die Kärner zu tun“, ist eine Ergänzung, die ich hier bringen möchte. Sie betrifft das Schicksal der vielgenannten Spenerschen Collegia pietatis. In größerem Zusammenhang werde ich die Frage in dem demnächst erscheinenden II. Bande meiner Kirchengeschichte von Frankfurt a. M. seit der Reformation, deren I. Band 1913 im Kesselringschen Verlag erschienen ist, behandeln.

In den Werken, die Speners Lebensgang vorführen, bleibt, so weit ich sehen kann, der Ausgang dieser Versammlungen im Dunkeln. Es liegt auch keine urkundliche Mitteilung darüber vor. Aber die Frage läßt sich doch entscheiden. Tholuck in seinem der Herzog-Haukschen Realenzyklopädie (2. Aufl. Bd. 14) einverleibten Spener-Artikel (S. 506) scheint angenommen zu haben, daß 1700, unter Senior Arcularius, die Spenerschen Collegia verboten worden seien, worüber Spener an Francke wehmütig geschrieben habe: „Ich Sorge, die liebe Stadt Frankfurt treibe damit viel Segen von sich.“ Grünberg, der die Stelle aus Tholuck anführt, hat wohl dieselbe Ansicht gehabt. Das ergibt sich auch aus einer brieflichen Äußerung Grünbergs vom 29. V. 1914, wo er mir schreibt: „Interessant wäre für mich, noch festzustellen, wann und unter welchen Umständen die Collegia in Frankfurt verboten wurden. Wenn Sie darüber etwas finden, bin ich für Mitteilung dankbar.“ Ich folge also gewissermaßen einem Auftrag des verdienten Mannes, wenn ich das Dunkel aufzuhellen suche.

Die Sache liegt ganz einfach. Die Spenerschen Collegia konnten in jenem Ratserslasse von 1700 nicht gemeint sein, weil sie längst

nicht mehr bestanden. Jenes Verbot der Konventikel bezog sich nicht auf die anfangs in Speners Hause, seit 1682 in der Barfüßerkirche abgehaltenen, also die kirchlicherseits zugelassenen Versammlungen, sondern auf andere Zusammenkünfte, die neben jenen offiziellen stattfanden.

Die Spenerschen Kollegien müssen nach dem Weggang ihres Stifters eingegangen sein, da sie weder in den Urkunden des Predigerministeriums, noch in dem sehr umfangreichen Briefwechsel zwischen Spener und der Frankfurter Patrizierin Elisabeth Kißner, geb. Eberhard (Schwind)<sup>1</sup>, irgend erwähnt werden. Wer hätte sie auch leiten sollen? Da Arcularius ein Gegner des Pietismus war, konnte er dieses Erbe seines Vorgängers nicht antreten; es zeigte sich immer mehr, daß er ganz andere Anschauungen als Spener, nämlich den Standpunkt der lutherischen Rechtgläubigkeit, vertrat. Die meisten Amtsbrüder Speners hatten wohl, solange er das Seniorat bekleidete, sich vor seiner überlegenen Persönlichkeit gebeugt, waren aber nicht entschieden auf seine Seite getreten. Allerdings hätte Pfarrer Holzhausen die Zusammenkünfte in der Barfüßerkirche weiterführen können, da er auf der Seite der Pietisten stand; aber nach den in Frankfurt geltenden kirchlichen Ordnungen hätte er dazu die Zustimmung des Predigerministeriums, wie auch des Rates, erbitten müssen. Die Einwilligung wäre ihm kaum zuteil geworden. Wahrscheinlich hat Spener selbst Bedenken an der Durchführbarkeit seines in den Collegia pietatis ihm vorschwebenden Ideals gehabt und deshalb gegen das stillschweigende Eingehen jener Versammlungen nichts eingewendet. So sah er es vielleicht nicht einmal ungerne, daß keiner seiner früheren Amtsbrüder den Versuch jener „ecclesiola in ecclesia“ fortsetzte. Er hat auch, obwohl er seine Grundgedanken nie aufgegeben hat, weder in Dresden, noch in Berlin, solche Kollegien abgehalten.

Was nun das Vorgehen des Frankfurter Rates im Jahre 1700 angeht, so ist die Tragweite dieser Anordnungen von Spener überschätzt worden. Einen förmlichen Ratserslaß habe ich überhaupt nicht finden können. Was sich in den hiesigen Urkunden vorfindet, ist folgendes. Das Predigerministerium verhandelte am 31. Januar (10. Februar neueren Datums) 1700 besonders über das Verhalten der Frau Dr. Schütz (der Witwe des bekannten Joh. Jakob Schütz) gegenüber dem lutherischen Kirchenwesen (Protokollbuch E, S. 320)<sup>2</sup>. Senior D. Arcularius referiert, daß der Frau Dr. Schütz sei angesagt worden von den Herrn Scholarchen nomine senatus, wie daß ein Hochedl. Magistrat befohlen habe ihr anzuzeigen, daß man nunmehr bey 16 und 17 Jahren genug

1) In der Bibliothek des Waisenhauses in Halle befinden sich in beglaubigter Abschrift 106 Briefe Speners (und seiner Gattin) an Frau Kißner, deren Benützung mir gestattet wurde.

2) Vgl. über Frau Schütz: Dechent, Johann Jakob Schütz (Christliche Welt 1889, Nr. 43, 44, 47 und 48).

zugesehen habe, wie sie sich aller Gemeinschaft unserer Kirchen entzogen, auch ihre Kinder, die teils bis zu 19 Jahren alt geworden, öffentlich sich zu keiner Religion bekennen lassen; als solle sie innerhalb zwei oder drei Wochen ihre Erklärung hierüber von sich geben, massen ihr bekannt sei, was die Reichsconstitutionen vermögen; widrigenfalls man ihr und den Ihrigen andere Verordnungen machen und ihr den bürgerlichen Schutz aufsagen werde. Respondit ipsa, sie sei in alle Wege schuldig, ihrer Obrigkeit zu gehorchen, könnte sich zwar alsobalde erklären, weil sie aber ein krankes Kind im Haus, wollte sie den angesetzten Termin abwarten. In derselben Sitzung waren auch ein gewisser Arnoldi und Johann Friedrich Hilbert vorbeschieden. Es ist ihnen angezeigt worden: ihre Privatzusammenkünfte nicht zu weit zu extendieren, als bishero geschehen. Als am 22. März einige Geistliche zu Frau Schütz gingen, um mit ihr zu verhandeln, kam es zu keiner Einigung, da sie den angebotenen Unterricht stolz abwie, weil sie die Salbung habe, welche sie alles lehre. Dabei sprach sie schließlich die Geistlichen förmlich ihrer Seelen halber los bis auf den jüngsten Tag. Die Scholarchen forderten einen Protokollauszug wegen der Frau Schützin, der ihnen auch schriftlich mitgeteilt wurde. Offenbar kam es zu keiner entscheidenden Maßregel gegen die Witwe von Johann Jakob Schütz, obwohl sie ihren Widerstand vermutlich bis zu ihrem 1721 erfolgten Ende fortsetzte.

In den Ratsprotokollen findet sich nur folgende auf diese Angelegenheit bezügliche Stelle: Am 30. März 1700 brachte der Schöffe und Senior des Scholarchats Johann Jakob Müller vor, was vor ein modus procedendi gegen die hier sich aufhaltenden sogenannten Pietisten vorzunehmen sei. Man beschloß, den Fremden nochmals mit Ausweis aus dem Stadtgebiet zu drohen, und wo sie dem nicht nachkämen, sie mit Soldaten hinauszuführen.

Es handelt sich hier wohl um die oben genannten Arnoldi und Hilbert und deren Anhang, Personen, die wahrscheinlich von auswärts zugezogen waren. Wegen der Hiesigen, womit in erster Linie die Schützsische Familie und deren Kreis gemeint war, wäre das Werk anzugreifen durch löbliches Scholarchat mit Zuziehung einiger aus einem ehrwürdigen Ministerium und derer Herren Syndicorum. Die Sache solle dann weiter bei Rat vorgetragen werden. Über den Ausgang findet sich keine Mitteilung. Vermutlich mußten die auswärtigen Pietisten die Stadt verlassen. Durch sie mag dann Spener von dem Vorgehen des Rates erfahren haben. Es ist bei seiner außerordentlichen Milde gegenüber dem separatistischen Flügel seiner Anhänger begreiflich, daß er sich Francke gegenüber mißbilligend aussprach, wiewohl es sich nicht um seine Freunde, sondern um Vertreter von Sonderbestrebungen handelte.

So hat der Rat von Frankfurt 1700 nicht die von dem ehemaligen Senior begonnene Arbeit unterbunden, sondern lediglich die separatisti-

schen Bestrebungen, über die Spener selbst oft bekümmert gewesen ist, untersagt. Das hier gewonnene Ergebnis entspricht durchaus der Haltung der Stadtväter nach Speners Weggang. Ihrer viele waren wohl froh, den unbequemen Mahner nicht mehr im Weichbilde der Stadt zu wissen. Aber man hielt doch sein Gedächtnis in Ehren. Frankfurt hat manchen großen Anreger ziehen lassen, aber ihm nachmals eine Gedenktafel errichtet. Auch Spener hat, allerdings recht spät, auf meine Anregung hin eine Gedenktafel hier erhalten, die unter meinem Nachfolger Martin Rade ausgeführt wurde<sup>1</sup>.

## Ein handschriftliches Benediktiner Tagebuch aus der Zeit der Mission gegen den „Gasteiner Glauben“

1746—1753

Deutsch bearbeitet von Georg Loesche

Obwohl die Erforschung und Darstellung der Geschichte des Protestantismus in Österreich seit vier Jahrzehnten je länger je mehr planmäßig betrieben wird, dringen deren Ergebnisse nur langsam selbst in die Werke der Fachgelehrten, nicht zu reden von weiteren Kreisen; Karl Hase's Forderung, daß von den Gebildeten auch kirchengeschichtliche Kenntnisse verlangt werden müssen, ist nicht nach Wunsch entsprochen worden, am wenigsten für Sondergebiete. Nur einige Ereignisse sind Schaustücke allgemeiner Teilnahme und wenigstens oberflächlichen Wissens geworden. So kann man die Kunde von den Greueln in Salzburg beinahe volkstümlich nennen, trotzdem sie hinter den böhmischen seit der Schlacht am Weißen Berge weit zurückbleiben. Eine eigene Bücherei hat sich über jene aufgestapelt<sup>2</sup>, und doch sind die Früchte der Durcharbeitung der hundert Aktenbündel im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien noch nicht veröffentlicht; eine entfernte Aussicht ist dafür vorhanden. Dann wird auch das Urteil des katholischen Universitätstheologen in Wien<sup>3</sup> in volles Licht gerückt werden, der neulich im Quaderstil schrieb: „Die Protestanten im Salzburgerischen kommen nicht zur Ruhe . . .; daher erteilte der Erzbischof . . . die Erlaubnis, auszuwandern“. Sehr wahr und doch so falsch!

1) Siehe Dechent, Fromme Wünsche in böser Zeit, 1887, und Rade, Spener in Frankfurt, 1893.

2) Vgl. H. Widmann, Geschichte Salzburgs, III, 1914, S. 387f.

3) C. Wolfsgruber, Kirchengeschichte Österreich-Ungarns, 1909, S. 40.